

10.) Rescript des Geheimen Rathes an die Ober-Amts-  
Regierung zu Budissin,

die Befolgung des Mandats wegen Erstreckung der Censurgesetze auf den  
Steindruck in der Oberlausitz betreffend;

vom 1sten Februar 1831.

Nunton, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c.

und

Friedrich August, Herzog zu Sachsen &c.

Beste, Hochgelahrte, Räthe, liebe getreue. Das auch für das Markgrafthum Ober-  
lausitz erlassene, die Erstreckung der Censurgesetze auf den Steindruck betreffende Man-  
dat, vom 22sten December vorigen Jahres, (Num. 39 der Befehlsammlung) wollen Wir  
dieselbst, soviel die §. 6 enthaltene Vorschrift anlangt, in der Weise befolgt wissen,  
daß wenn Steindruckereien an einem Orte, wo Buchdruckereien und Censuranstalten  
noch nicht bestehen, sich entweder schon befinden, oder Genehmigung zu ihrer Anlegung  
künftig gesucht wird, die Ortsobrigkeit darüber zuvörderst an euch Anzeige erlassen soll,  
damit darauf das Nöthige wegen der Censureinrichtungen verfügt werden möge.

Solches lassen Wir euch in Gnaden, womit Wir euch gewogen sind, unverhal-  
ten seyn.

Gegeben zu Dresden, den 1sten Februar 1831.

Rostig und Zändendorf.

Karl Friedrich Schaaarschmidt.

Ausgegeben zu Dresden, am 10<sup>ten</sup> Februar 1831.